

9. Dezember 2015

Faktengestützte Entscheidungsfindung erfordert hochwertige Daten: Statistiken sind eine Investition wert

In seinem 2015 vorgelegten Bericht forderte das Europäische Beratungsgremium für die Statistische Governance (ESGAB) die Regierungen nachdrücklich auf, die Mittel bereitzustellen, die für die gegenwärtigen statistischen Anforderungen und vor allem für Investitionen in künftige Entwicklungen erforderlich sind. Martti Hetemäki, Vorsitzender des ESGAB, erklärt hierzu: „Dass die Europäische Union ihre politischen Maßnahmen in hohem Maße auf Statistiken stützt, macht sie in dieser Hinsicht ziemlich einzigartig. Die Qualität der europäischen Statistiken muss durch die Einhaltung hoher professioneller Maßstäbe in allen Mitgliedstaaten sichergestellt werden.“

Die Politik der EU, aber auch der Mitgliedstaaten stützt sich zur Überwachung quantitativer Ziele zunehmend auf statistische Indikatoren. Zuverlässige, objektive und hochwertige amtliche Statistiken sind daher ein wesentlicher Bestandteil der Infrastruktur der EU und der Mitgliedstaaten, in die kontinuierlich investiert werden muss. Es ist von wesentlicher Bedeutung, dass die Entscheidungsträger Eurostat und die nationalen statistischen Ämter finanziell adäquat ausstatten, damit sie ihren Auftrag, hochwertige Statistiken zu produzieren, erfüllen können. Größere Transparenz bei den Kosten, die durch die Statistikproduktion entstehen, würde zur Behebung des „Trittbrettfahrerproblems“ beitragen, d. h., öffentliche Güter sind knapp, weil ihre Nutzung wenig oder nichts kostet. Eurostat und die nationalen Statistikproduzenten, die für die Finanzierung öffentlicher Güter staatliche Mittel erhalten, müssen in der Lage sein, die Kosten ihrer statistischen Produkte und Dienstleistungen insbesondere durch die Einführung wirksamer Kostenrechnungssysteme nachzuweisen.

Das Europäische Statistische System (ESS) muss die hohe Qualität der Statistiken beibehalten und sich gleichzeitig dem raschen Wandel in der Gesellschaft anpassen. Das ESS sieht sich derzeit mit einer Datenrevolution konfrontiert, die für die amtliche Statistik Herausforderungen mit sich bringt. Das ESS muss bei der Sondierung neuer Möglichkeiten vorangehen und seinen Qualitätsrahmen anpassen. Überdies führt in einigen Ländern die Regionalisierung dazu, dass Zuständigkeiten auf regionale und lokale Stellen übertragen werden. Die nationalen statistischen Ämter in diesen Ländern müssen eine Führungsrolle übernehmen und mit effizienten Koordinierungsbefugnissen ausgestattet werden, damit die Einhaltung der Grundsätze des Verhaltenskodex für europäische Statistiken sichergestellt werden kann.

Die Glaubwürdigkeit faktengestützter Entscheidungen beruht auf Vertrauen in die Objektivität und Integrität der amtlichen Statistik. Daher ist es von größter Bedeutung in den Mitgliedstaaten der EU, dass die Nutzer die Statistiken als hochwertig wahrnehmen. In diesem Zusammenhang fordert das ESGAB die griechische Regierung nachdrücklich auf, mit Blick auf das griechische statistische System vertrauensbildende Maßnahmen zu ergreifen und das so aufgebaute Vertrauen zu pflegen. Um eine Wiederholung der Ereignisse Anfang 2000 und 2009 zu verhindern, ist es unabdingbar, dass das griechische statistische Amt (ELSTAT) seine fachliche Unabhängigkeit bewahrt.

Schließlich befasst sich ein Teil des Berichts mit der Überwachung der Fortschritte bei den Verbesserungsmaßnahmen in Eurostat, die auf den Empfehlungen der letztjährigen Peer-Reviews basieren. Im Bericht wird festgestellt, dass Eurostat den Plan zur Verbesserung einhält. Bezüglich der Einstellung und Entlassung des Generaldirektors und der Führungskräfte von Eurostat hält das ESGAB allerdings an seiner abweichenden¹ Ansicht und den entsprechenden Empfehlungen fest.

¹ Siehe Abschnitt 3.1 des Berichts.

Weitere Informationen

Bericht des ESGAB für 2015 mit einer kurzen Zusammenfassung auf der Homepage des Gremiums (<http://ec.europa.eu/esgab/>).

Ansprechpartner für Medienunterstützung

Zur Vereinbarung eines Interviews mit dem Vorsitzenden des Beratungsgremiums, Martti Hetemäki, wenden Sie sich bitte an dessen Sekretariat: Heli Lehtimäki (estat-esgab@ec.europa.eu), Tel. +352 4301-36484.

Informationen zum ESGAB

Das ESGAB² legt einen unabhängigen Überblick über die Umsetzung des Verhaltenskodex vor. Sein Ziel ist die Verbesserung der fachlichen Unabhängigkeit, Integrität und Rechenschaftspflicht des Europäischen Statistischen Systems — die Kernelemente des Verhaltenskodex — sowie der Qualität der europäischen Statistiken. Das ESGAB hat sieben Mitglieder. Zu seinen Aufgaben gehört die Erarbeitung eines an das Europäische Parlament und den Rat gerichteten Jahresberichts über die Umsetzung des Verhaltenskodex durch Eurostat und im Europäischen Statistischen System insgesamt. Das ESGAB berät ferner die Kommission (Eurostat) über geeignete Maßnahmen zur Vereinfachung der Umsetzung.

Verhaltenskodex für europäische Statistiken (Verhaltenskodex)

Der Verhaltenskodex für europäische Statistiken³ legt die Standards für die Entwicklung, Erstellung und Verbreitung von europäischen Statistiken fest. Er gründet sich auf einer gemeinsamen Definition des Europäischen Statistischen Systems (ESS), das aus den nationalen statistischen Ämtern und Eurostat besteht. Der Kodex ist ein Instrument der Selbstregulierung mit 15 Grundsätzen für das institutionelle Umfeld der Arbeit der Statistikbehörden der EU und der Mitgliedstaaten sowie für die Produktion und Verbreitung europäischer Statistiken. Seine Umsetzung wird durch eine Reihe von Indikatoren für die einzelnen Grundsätze unterstützt.

Im **Europäischen Statistischen System**⁴ (ESS) bildet die statistische Stelle der Union, d. h. die Europäischen Kommission (Eurostat), eine Partnerschaft mit den nationalen statistischen Ämtern (NSÄ) und anderen nationalen Stellen, die in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten für die Entwicklung, Erstellung und Verbreitung europäischer Statistiken zuständig sind.

Peer-Reviews

Peer-Reviews⁵ bilden einen Teil der Strategie des Europäischen Statistischen Systems und dienen der Umsetzung des Verhaltenskodex. Damit sollen die Integrität, Unabhängigkeit und Rechenschaftspflicht der statistischen Behörden im ESS verbessert werden. Eine erste Peer-Review-Runde wurde 2006 bis 2008 durchgeführt. Eine zweite Runde, die im Dezember 2013 auf den Weg gebracht wurde, läuft derzeit. Mit beiden Runden werden alle EU-Mitgliedstaaten und EFTA-Länder erfasst. Das Europäische Beratungsgremium für die Statistische Governance (ESGAB) führte eine Peer-Review von Eurostat durch und verwendete dafür die für die Peer-Reviews der NSÄ entwickelte Methodik mit einigen Anpassungen, um den Besonderheiten Eurostats Rechnung zu tragen.

² <http://ec.europa.eu/esgab/>

³ <http://ec.europa.eu/eurostat/web/quality/european-statistics-code-of-practice>

⁴ <http://ec.europa.eu/eurostat/web/european-statistical-system/overview>

⁵ <http://ec.europa.eu/eurostat/web/quality/peer-reviews>